

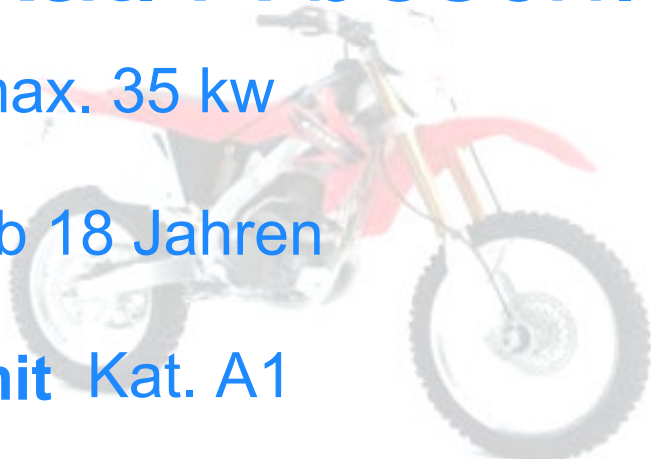
MOTORRAD

Kat. A besch.

max. 35 kw

ab 18 Jahren

mit Kat. A1



Was muss ich der Reihe nach erledigen?

- Lernfahrausweisgesuch an Strassenverkehrsamt senden (www.stva.sg.ch)
- Du erhältst den Lernfahrausweis (12 Monate gültig)
- Da du den obligatorischen Grundkurs bereits bei der Kat A1 besucht hast, sind keine weiteren Fahrstunden obligatorisch
- Damit du die Prüfung aber möglichst das erste Mal bestehst, biete ich dir auf Wunsch eine individuelle Ausbildung an (Einzelunterricht oder zu zweit)

Falls Grundkurs A1 (8 Stunden) vor 2021 absolviert wurde:

- Innerhalb der ersten 4 Monate musst du den obligatorischen Grundkurs besuchen (1 x 4 Stunden fahren)
- Nach absolviertem Grundkurs wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert
- Innerhalb der Gültigkeits des Lernfahrausweises musst du die praktische Prüfung absolvieren! (Prüfungsfahrzeug max. 35 kw / 2 Plätze)
- Jetzt hast du den Ausweis 3 Jahre auf Probe. Während dieser Zeit musst du 1 Tag obligatorische Weiterbildung besuchen
- Nach 2 Jahren ab Prüfungsdatum kannst du das «grosse Billett» machen

Hast du weitere Fragen: Ruf mich an oder schick eine Email!